

EAG – Investitionszuschuss Made-in-Europe-Bonus

ab dem 23.06.2025

aktualisiert am 05.03.2026



Einleitung

Im Rahmen des 2. Fördercalls/2025 für PV-Anlagen wurde erstmalig der **Made-in-Europe-Bonus**, der durch einen Zuschlag zum Investitionszuschuss für Unternehmen und Förderwerber eine zusätzliche Unterstützung bietet, wirksam.

Der **Made-in-Europe-Bonus** steht auch 2026 wieder zur Verfügung.

Auswirkungen des Made-in-Europe-Bonus auf die Förderhöhe

Für Photovoltaikanlagen, die mit technischen Komponenten (Photovoltaikmodule, Wechselrichter) mit europäischer (EWR und Schweiz) Wertschöpfung errichtet werden, erhöht sich der Investitionszuschuss um einen Zuschlag von bis zu 20%.

Für Stromspeicher, die aus europäischer Wertschöpfung stammen, erhöht sich der Investitionszuschuss für den Stromspeicher um einen Zuschlag von 10%.

Die Höhe des Zuschlags wird nach den folgenden relevanten technischen Komponenten differenziert und beträgt je Komponente:

Photovoltaikmodule	10%
Wechselrichter	10%
Stromspeicher	10%

Kalkulationsbeispiel 1:

PV-Anlage: 10 kWp (Kat. A) + Made-in-Europe-Bonus für Wechselrichter

- PV-Anlage - Basisfördersatz: € 150,--/kWp
- Inkl. Made-in-Europe-Bonus (+10%) f. Wechselrichter: € 165,--/kWp

Gesamte Förderhöhe (10 kWp) € 1.650,--



Kalkulationsbeispiel 2:

PV-Anlage: 15 kWp (Kat. B) + Made-in-Europe-Bonus
für PV-Module und Wechselrichter

- PV-Anlage - Basisfördersatz: € 140,--/kWp
- Inkl. Made-in-Europe-Bonus (+20%)
f. PV-Module und Wechselrichter: € 168,--/kWp

Gesamte Förderhöhe (15 kWp): € 2.520,--

Beantragung des Made-in-Europe-Bonus beim IVZ-Fördercall

Auch 2026 besteht bei der Antragstellung im EAG-Portal die Möglichkeit, den Made-in-Europe-Bonus für die Photovoltaikkomponenten Module und Wechselrichter sowie für einen Speicher zu beantragen. Erst nach der Förderzusage ist bei der Endabrechnung anzuführen, für welche Komponenten sich der Förderwerber letztendlich entschieden hat.

Qualifikation von Komponenten zum Made-in-Europe-Bonus

Hersteller, die ihre Produkte für den Made-in-Europe-Bonus qualifizieren wollen, benötigen einen Nachweis einer Konformitätsbewertungsstelle, bevor sie ihre Komponenten bei der EAG-Förderabwicklungsstelle listen lassen können. Eine Auswahl geeigneter Konformitätsbewertungsstellen finden Sie [hier](#).

Eine europäische (EWR und Schweiz) Wertschöpfung liegt bei **Photovoltaikmodulen und Wechselrichtern** vor, wenn sämtliche genannte Fertigungsschritte in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder in der Schweiz erfolgt sind.

Technische Komponente

Photovoltaikmodule

Fertigungsschritte

- Modulherstellung, bestehend aus der Eingangsinspektion, dem Hinzufügen einer Folie bzw. von Glas, dem String-Prozess (Löten), der Laminierung, der Verkabelung, der Montage des Rahmens (ausgenommen rahmenlose Module) und dem Testen des Moduls
- Bestückung der Leiterplatten
- Endfertigung, bestehend aus der Endmontage, der Endprüfung und der Verpackung

Wechselrichter



Bei Stromspeichern hat zumindest einer der Fertigungsschritte in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums oder in der Schweiz zu erfolgen.

Technische Komponente

Stromspeicher

Fertigungsschritte

- Batteriezellenfertigung
- Fertigung des Batteriemoduls inklusive des Batteriemanagementsystems, bestehend aus der Montage der Hardware inklusive Bestückung, Verkabelung, Programmierung und Einbettung von Batteriezellen, Endmontage und Endprüfung

Liste der Komponenten

Die europäische (EWR und Schweiz) Wertschöpfung ist durch eine einschlägige Konformitätsbewertungsstelle nachzuweisen. Hierzu führt und veröffentlicht die EAG-Förderabwicklungsstelle eine Liste, in welcher sich Hersteller eintragen lassen können.

Zur Eintragung muss bereits ein Nachweis einer Konformitätsbewertungsstelle vorliegen, aus welchem hervorgeht, dass die Anforderungen gemäß § 6 Abs. 8 EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom erfüllt sind. In der Liste sind die Komponentenart (Photovoltaikmodule, Wechselrichter oder Stromspeicher), der Hersteller, die Marke sowie das Produktmodell anzuführen. Der Nachweis ist von den Herstellern der EAG-Förderabwicklungsstelle in deutscher oder englischer Sprache zu übermitteln. Jede Änderung der im Nachweis gemachten Angaben ist vom Hersteller der EAG-Förderabwicklungsstelle unverzüglich bekanntzugeben.

Damit auch für Förderwerber ersichtlich ist, welche Komponenten sich für den Made-in-Europe-Bonus qualifizieren, wird die Komponentenliste der geprüften Produkte auf der [EAG-Webseite \(Made-in-Europe-Bonus\)](#) stets aktuell gehalten.

